

**Beschluss:**

1. Die Ansätze in Investitionsliste 1 des MIP 2008 bis 2012 (vgl. Anlagen 1 - 7) mit verbindlicher Planung bis 2013 werden **zur Kenntnis genommen**.  
(Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.)
  
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.